

18. VII 1914

93

(Die beleidigte und mißhandelte Kundschaft.)
Vor dem Bezirksrichter Dr. Otto (Josefstadt) trat gestern die Private Hanni Fischbein als Klägerin gegen die im Lebensmittelgeschäft des Robert Dunkel angestellte Verkäuferin Gisela Kominek auf. Wie in der durch Dr. S. Schapira vertretenen Klage ausgeführt wurde, hatte die Klägerin am 5. Juni im Geschäft des Herrn Dunkel ihren Einkauf an Mehl besorgt, da sie in diesem Geschäft für Mehl raboniert ist. Gleichzeitig entnahm sie aus einer offenen Schachtel auf dem Pult zwei Zitronenpulver, gab jedoch nach ihrer Behauptung, eines aufs Pult zurück, während sie das andre Pulver mitnehmen wollte. In dem Moment schrie die Verkäuferin die Klägerin im harschen Ton an, beschuldigte sie, daß sie zwei Zitronenpulver gestohlen habe, beschimpfte sie und gab ihr schließlich nach Angabe der Klage mehrere Ohrfeigen. In der gestern durchgeführten Verhandlung war die Angeklagte zum Teil geständig, behauptete jedoch, von der Klägerin selbst beschimpft und bereits früher aufmerksam gemacht worden zu sein, daß die Klägerin beim Einkauf Kleinigkeiten nicht angesagt habe.
Nach durchgeführtem Beweisverfahren wurde die Beschuldigte im vollen Umfang der Klage zu einer Geldstrafe von fünfzig Kronen, eventuell zu fünf Tagen Arrest verurteilt.